

Jedes Kind hat das Recht, in Wohlergehen und in einem Umfeld aufzuwachsen, das seine Potenziale und Fähigkeiten bestmöglich fördert. In der deutschen Realität hängen die Zukunftschancen von Kindern jedoch nicht nur stark von der Familie und der Herkunft ab, sondern auch vom Ort, an dem Kinder aufwachsen. Rahmenbedingungen, die einen Ausgleich schaffen können, sind nicht an jedem Ort in Deutschland gleichermaßen vorhanden - über das Angebot entscheidet zumeist nicht zuletzt die finanzielle Lage der jeweiligen Kommune. Bisher ist es politisch nicht gelungen, Strategien für eine bessere Teilhabe von armutsbetroffenen Kindern zu entwickeln und umzusetzen, die föderale Strukturen, Ressortzuschnitte und Zuständigkeitsstreitigkeiten überwinden und ganzheitlich ansetzen.

In unserem Round-Table wollen wir fachöffentlich mit Expertinnen und Experten über die Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Kinderarmut diskutieren. Wir gehen der Frage nach, welche Unterstützungsleistungen nötig sind, wie sie besser zum Kind kommen und wie der Bund trotz der föderalen Strukturen mehr Verantwortung übernehmen kann.

Programm Mittwoch, 06. Juni 2018, 14.00 bis 19.00 Uhr

Wirksame Wege für bessere Teilhabe von Kindern: Grundzüge einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Kinderarmut

14.00 bis 14.30 Uhr

Begrüßung & Themenaufriß

Dr. Ellen Ueberschär, Heinrich-Böll-Stiftung

Holger Hofmann, Deutsches Kinderhilfswerk

14.30 bis 15.30 Uhr

Vorstellung Studie „Wirksame Wege zur Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern aus Familien in prekären Lebenslagen“

Im Mai 2017 haben Heinrich-Böll-Stiftung und Deutsches Kinderhilfswerk eine gemeinsame Studie zur Frage der Teilhabechancen armutsbetroffener Kinder veröffentlicht. Die Studie schlägt eine Gesamtstrategie zur Armutsprävention bei Kindern und Jugendlichen vor. Zu deren Durchsetzung soll ein Bundeskinderteilhabegesetz (BKThG) geschaffen werden, das ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene garantiert und die Schaffung der dafür geeigneten Infrastruktur befördert. Daneben sieht die Studie unter anderem vor, direkte Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes der Teilhabeförderung und Armutsprävention für Kinder und Heranwachsende auf kommunaler Ebene zu schaffen. Die Studie verdeutlicht darüber hinaus anhand einer Generationenbilanzierung, dass es aufgrund der längerfristigen positiven Auswirkungen von höheren Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen auf die Fiskalpolitik für Investitionen des Bundes ausreichend finanzielle Spielräume gibt bzw. andersherum gedacht durch eine fehlende Förderung Staatseinnahmen verloren gehen.

Input: **Prof. Dr. Holger Bonin**, IZA, Autor der o.g. Studie

Politischer Kommentar: **Katja Dörner**, kinder- und familienpolitische Sprecherin Bundestagfraktion Bündnis90/Die Grünen

anschl. Diskussion

15.30 bis 15.45 Uhr

Pause

15.45 bis 17.15 Uhr

Unterstützung aus einer Hand: Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Eltern und Kinder

Junge Menschen und Familien brauchen Rat, Unterstützung und Hilfe aus einer Hand. Leistungen und Angebote müssen transparent und ohne bürokratischen Aufwand in Anspruch genommen werden können. Ein Ziel des BKThG ist es, eine einheitliche Anlaufstelle für Bildungsinfrastruktur, Unterstützungsangebote und Sozialleistungen zu schaffen, an die sich Eltern und Kinder wenden können, die Hilfe benötigen. In einem ersten Schritt wäre es möglich die Förderung von Kindern und Jugendlichen stigmatisierungsfrei an den Orten einzubinden, an denen sie sich ohnehin regelmäßig aufhalten, dies sind Kindertageseinrichtungen und Schulen. Langfristig jedoch wäre eine eigenständige Einrichtung vor Ort erstrebenswert, die Familien weitervermittelt und federführend die Vernetzung der Träger vor Ort realisiert. Weitergehend könnte man diese als zentrale Stelle für alle Leistungen ausbauen, die Eltern für ihre Kinder beantragen. Für Familien mit Kindern würde damit eine zentrale Problematik des bundesdeutschen Sozialstaats angegangen, der sich durch die Vielfalt von unterschiedlichen Leistungsgesetzen, Leistungsträgern, Bewilligungszeiträumen, Mitwirkungspflichten, Anrechnung von Einkommen und Vermögen etc. auszeichnet. Zentrale Fragen sind: Wie

müsste eine solche Anlaufstelle ausgestaltet sein, damit sie alle Kinder und Eltern erreicht und als solche wahrgenommen wird? Wie kann eine solche Anlaufstelle in bestehende Strukturen eingebettet werden? Was wären zentrale Aufgaben einer solchen Stelle mit Hinblick auf die Bedürfnisse von Eltern, aber auch Kindern selbst?

Input: **Prof. Dr. jur. Anne Lenze**, Hochschule Darmstadt
Kommentar: **Jörg Plewka**, BMFSFJ
anschl. Diskussion

17.15 bis 17.30 Uhr

Pause

17.30 bis 19.00 Uhr

Bedarfe von Kindern: Notwendige Leistungen zur Absicherung von gesellschaftlicher Teilhabe

Mit Blick auf die individuellen Leistungsansprüche der betroffenen jungen Menschen sehen die Vorschläge der Studie ein gestuftes Vorgehen vor. So soll in einem ersten Schritt das bestehende Bildungs- und Teilhabegesetz in das neue BKThG übernommen werden und somit eine einheitliche Anspruchsgrundlage für Kinder geschaffen werden, die derzeit über verschiedene gesetzliche Regelungen organisiert ist. Die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe könnte so wesentlich erleichtert werden: durch einen bei der Anlaufstelle einzureichenden Globalantrag und die automatische Abrechnung über die Institutionen, an denen die Leistungen erbracht werden. Gleichzeitig ermöglicht das BKThG durch das verbrieftete Recht auf gesellschaftliche Teilhabe auch die Möglichkeit, Bedarfe, die über die bestehenden Leistungen hinausgehen, zu sichern. In einem zweiten Schritt wäre es so auch möglich, die monetären Leistungen weiterzuentwickeln und auszuweiten, sodass sie den Leistungsberechtigten in bedarfsdeckender Höhe zur Verfügung gestellt werden könnten. Zentrale Fragen sind: Welche Erkenntnisse und Ansatzpunkte gibt uns die vom BMAS in Auftrag gegebene „Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe“? Welche über die bestehenden Leistungen hinausreichenden Bedarfe von Kindern sind für gesellschaftliche Teilhabe unerlässlich? Wie müssten die entsprechenden Leistungen ausgestaltet werden?

Input: **Prof. Dr. Michael Wrase**, WZB
Kommentar: **Antje Funcke**, Bertelsmann-Stiftung
Politischer Kommentar: **Sven Lehmann**, sozialpolitischer Sprecher Bundestagfraktion Bündnis90/Die Grünen
anschl. Diskussion

Ende 19.00

Moderation & Kontakt:

Dorothee Schulte-Basta
Referentin Sozialpolitik
Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
D-10117 Berlin | Schumannstraße 8
T +49-(0)30-285 34 - 245
M +49-(0)152-086 95 445
F +49-(0)30-285 34 - 5245
schulte-basta@boell.de|www.boell.de

Nina Ohlmeier
Bereichsleiterin Politische Kommunikation
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116-118 | 10117 Berlin
Tel. +49 (0)30 308693-32
Fax: +49 (0)30 2795634
ohlmeier@dkhw.de|www.dkhw.de